

Abstimmung
24. September 2017

www.ja-zh.ch



Medienmitteilung

Zürich, 4. Juli 2017

Ja zu leistungsfähigen Strassen im Kanton Zürich

Breit abgestützte Koalition unterstützt Verfassungsänderung

Am 24. September 2017 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über den vom Regierungs- und Kantonsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative ab. Ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee aus Vertretern der BDP, CVP, EDU, FDP, Piratenpartei, SVP und Parteilosen befürwortet die Verfassungsänderung. Unterstützt wird das Komitee «Ja zu leistungsfähigen Strassen» auch durch diverse Organisationen.

Die Verfassungsänderung verankert den motorisierten Individualverkehr (MIV) als wichtigstes Verkehrsmittel im Kanton Zürich analog dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) explizit in der Verfassung. Dadurch werden die beide Verkehrsträger einander verfassungsmässig gleichgestellt. Die neue Bestimmung verpflichtet den Kanton, für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz zu sorgen. Kapazitätseinschränkungen sind nur noch möglich, wenn sie im umliegenden Strassennetz kompensiert werden.

Eine Verflüssigung des Verkehrs kann dabei vielfach bereits durch eine effizientere Verkehrssteuerung oder gezielte bauliche Optimierungen im bestehenden Strassensystem erzielt werden. Um den zunehmenden Mobilitätsbedarf der Bevölkerung zu decken, braucht es insbesondere in dicht besiedelten Gebieten kluge Gesamtverkehrslösungen, bei denen alle Verkehrsträger gleichwertig eingesetzt werden.

Um diesen Grundsatz in der Verfassung zu verankern, hat sich eine breit abgestützte Koalition aus derzeit rund 90 Gemeinde- und Kantonsräten sowie nationalen Politikerinnen und Politikern und diversen Gewerbe-, Verkehrs- und Wirtschaftsverbänden aus dem ganzen Kanton Zürich gebildet, welche sich im Komitee «Ja zu leistungsfähigen Strassen» gemeinsam engagieren.

Den aktuellen Stand der Komiteemitglieder sowie weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage finden Sie auf unserer Internetseite www.ja-zh.ch und im beiliegenden **Kurzargumentarium**. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Dr. RuthENZler, Präsidentin ACS Sektion Zürich, unter Mobil 079 405 17 37 und Thomas Hess, Geschäftsleiter Kantonaler Gewerbeverband Zürich unter Mobil 079 774 36 60 gerne zur Verfügung.

Verfassungsänderung

Art. 104 (...)

*2bis) Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen. **

3) Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet.

** neu in der Verfassung*



Komitee «Ja zu leistungsfähigen Strassen» | Postfach 2212 | 8401 Winterthur

www.ja-zh.ch | info@ja-zh.ch | [044 211 44 60 \(Fax\)](tel:0442114460) | IBAN: CH17 0023 0230 2224 3930 H, Automobil Club der Schweiz, Sektion Zürich, Postfach, 8032 Zürich, Zahlungsvermerk: Ja zu leistungsfähigen Strassen